

8. Produktion ausgewählter industrieller Erzeugnisse

Erzeugnis (nach Erzeugnisgruppen, nicht nach Industriegruppen)	Einheit	1936	1950	1954	1957	1958	1959
Nahrungs- und Genußmittel							
Mehl	1 000 t	1 274,7	1 252,0	1 308,2	1 275,4	1 273,1 ¹²⁾	1 247,3 ¹³⁾
Teigwaren	1 000 t	.	78,1	50,8	53,2	46,5	46,6
Nährmittel ¹⁴⁾	1 000 t	.	98,5	134,1	168,3	145,1 ¹⁵⁾	161,1 ¹⁵⁾
Weißzucker	1 000 t	.	605,0	733,2	647,7	785,9	729,5
Obst- und Gemüsekonserven ¹⁶⁾	1 000 t	.	22,5	53,5	67,3	90,2	86,8
Marmelade	1 000 t	.	68,2	56,8	55,3	51,1	42,3
Brot und Kleingebäck	1 000 t	.	381,7	564,3	557,0	561,9	585,3
Dauerbackwaren	1 000 t	.	.	.	43,2	46,8	43,6
Zuckerwaren	1 000 t	.	.	70,1	70,5	74,3	70,1
Butter	1 000 t	85,2	.	108,7	151,7	157,6	161,0
Fettkäse	1 000 t	.	.	18,7	28,3	34,5	35,3
Margarine	1 000 t	38,6	46,3	144,3	178,4	181,4	173,8
Pflanzenöl, raffiniert	1 000 t	.	43,2	128,4	175,5	190,0	187,8
Tierische Fette (bearbeitet)	1 000 t	.	11,3	39,3	46,3	45,0	36,6
Fleisch (ohne Geflügel)	1 000 t	.	99,3	464,1	562,4	587,2	604,2
Fleisch- und Wurstwaren	1 000 t	43,0	45,2	193,8	202,8	251,6	298,4
Bier	1 000 hl	7 527	3 800	10 617	12 954	12 885	13 658
Malz	1 000 t	.	70,9	137,4	165,5	154,9	165,9
Spirituosen	1 000 hl	160,3	243,0	755,2	718,7	622,1	561,2
Zigaretten	Mill. St	16 982	9 877	16 999	18 096	17 091	17 944
Zigarren und Zigarillos	Mill. St	.	391	620	1 046	1 285	1 612
Rauchtabak	t	2 700	2 267	2 865	3 668	3 317	2 580

¹⁾ Ab 1950 einschl. Halbzeug für Schmiede- und Preßwerke. — ²⁾ Primärproduktion umgerechnet auf 300 Liter C₂H₆/kg Calciumcarbid. — ³⁾ 1943. — ⁴⁾ 1941. — ⁵⁾ Einschl. Vollgummireifen und sonstige Decken für Karren und Gespannwagen. — ⁶⁾ Dampf-, Motor- und Elektrolokomotiven. — ⁷⁾ Standard-, Klein- und Reiseschreibmaschinen. — ⁸⁾ Einschl. Motorroller. — ⁹⁾ Trockengehalt von 100% (absolut trocken). — ¹⁰⁾ Kammgarne, Streichgarne, 3- und 4-Zylinder-Baumwollgarne u. a. m. — ¹¹⁾ Ohne Sack-, Verpackungs- und Grobgarngewebe. — ¹²⁾ Ohne Dekorations- und Vorhangstoffe. — ¹³⁾ Einschl. Weizengrieß. — ¹⁴⁾ Einschl. geschälter Reis. — ¹⁵⁾ Ohne Weizengrieß — ¹⁶⁾ Ohne tischfertige Konserven.

II. Handwerk und Kleinindustrie

Vorbemerkung

Produktionsgenossenschaften des Handwerks: Zusammenschlüsse selbständiger Handwerker, die die Meisterprüfung abgelegt haben und deren Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen sind, und von Inhabern von Betrieben, die in die Gewerberolle eingetragen sind (auch als Kleinindustriebetriebe bezeichnet), mit den Beschäftigten in den Betrieben (einschließlich Heimarbeiter) auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Organisation ihrer Arbeit, wobei die Mitglieder einer Produktionsgenossenschaft untereinander gleichberechtigt sind und den Ertrag ihrer Arbeit nach dem Leistungsprinzip verteilen. Produktionsgenossenschaften des Handwerks dürfen nur mit besonderer Genehmigung und höchstens 10 Prozent Lohnarbeiter (Arbeiter oder Angestellte) beschäftigen. Entsprechend dem Grad der Vergesellschaftung der Produktionsmittel gibt es Produktionsgenossenschaften der Stufen I und II.

Private Handwerksbetriebe: Private Betriebe, deren Inhaber die Meisterprüfung abgelegt haben und die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie Betriebe, deren Inhaber in die Gewerberolle eingetragen sind, wobei in der Regel nicht mehr als 10 fremde Arbeitskräfte — bei Beschäftigung von Schwerbeschädigten 11 — beschäftigt sein dürfen. Ein Lehrling je Lehrjahr wird der Beschäftigtenzahl nicht zugerechnet. Die Ausnahmen für bestimmte Berufe bestehen nicht mehr.

Produzierendes und Dienstleistungshandwerk: Das produzierende Handwerk umfaßt die Betriebe, die Erzeugnisse aus eigenem oder von Kunden geliefertem Material herstellen, Kundenmaterial oder Kundenerzeugnisse bearbeiten oder Reparaturen oder Montagen ausführen. Zum Dienstleistungshandwerk gehören z. B. Friseur- und Körperpfleger, Schädlingbekämpfer.

Beschäftigte: Siehe Erläuterung in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E. Der Kreis der in diesem Abschnitt nachgewiesenen Beschäftigten deckt sich jedoch nicht ganz mit dem Kreis der im Abschnitt E nachgewiesenen, da in den folgenden Zahlen die nicht laufend Handwerksberichterstattung unterliegenden Beschäftigten — im produzierenden Handwerk z. B. die Hausschneiderinnen, der Küstenfischer und im Dienstleistungshandwerk Verleiher, Zimmervermieter, Vertreter u. a. (es handelte sich im Jahre 1958 im produzierenden Handwerk um etwa 9 000 und im dienstleistenden Handwerk um etwa 5 300 Personen) — nicht enthalten sind.

Lehrlinge sind beim Handwerk in der Statistik der SBZ noch in die Summe der Beschäftigten einbezogen; eine Umstellung auf die Handhabung in der BRD war daher nicht erforderlich.

Leistung: Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte Erzeugnisse sowie Erzeugnisse aus Kundenmaterial ohne den Wert des vom Auftraggeber gelieferten Materials; Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen; Reparaturen einschließlich Wert der verwendeten eigenen Grund- und Hilfsmaterialien; Bauleistung; siehe Erläuterung in den Vorbemerkungen zu Abschnitt H. I.; Dienstleistungen für Körperpflege und zur Werterhaltung von Gebrauchsgütern. Nicht in die Leistung einbezogen ist der Verkauf von Handelsware (dazu gehört auch Fleisch, das nicht aus eigener Schlachtung stammt).

Die Bewertung der Leistung erfolgt zu Betriebsabgabepreisen, jedoch ohne Verbrauchsabgaben, sofern sie auf das Fertigerzeugnis erhoben werden.